

## **Aus- und Weiterbildung der Heilberufe fördern!**

Im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag 2022-2027 zwischen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen steht geschrieben: „Nach der Regierungsbildung ... wollen wir schnellstmöglich einen „Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe“ auf den Weg bringen, mit dem die Bedingungen im Bereich Ausbildung, Studium und die Kapazitäten weiter verbessert und an den Bedarf angepasst werden.“

Das Gesundheitssystem steht vor einer doppelten demografischen Herausforderung. In den nächsten Jahren wird eine große Zahl von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Apothekerinnen und Apothekern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Ruhestand gehen, während gleichzeitig der Behandlungsbedarf aufgrund der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung steigt.

**Eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung wird vor allem durch die mittelständischen, selbstständigen und freiberuflichen Praxen geleistet.**

Wir haben für die medizinische, zahnmedizinische, psychotherapeutische und pharmazeutische Versorgung Anregungen zusammengefasst, die vom Land direkt umgesetzt oder als Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Die Zeit drängt, weil die Ausbildung in den medizinischen Studiengängen lange dauert: Wer heute anfängt zu studieren, kommt erst in fünf bis zwölf Jahren in der Versorgung an. Bund und Länder müssen jetzt mit zusätzlichen Mitteln handeln. Qualitätsverlust in der Lehre darf es nicht geben, wenn mehr Studierende ausgebildet werden.

Auch die Angehörigen der medizinischen Berufe haben zunehmend den Wunsch, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Es gibt einen Trend zu mehr Teilzeitarbeit. Auch deshalb brauchen wir mehr Nachwuchs, um frei werdende Stellen wieder zu besetzen und die Zahl der zur Verfügung stehenden Behandlungsstunden konstant zu halten.

„Früher war es normal, dass man sich als Arzt ausbeutete“, sagt Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer. „Aber die jüngere Generation will nicht mehr alles andere dafür zurückstellen.“

**Unser Ziel: Gesundheit, Pflege und ärztliche Betreuung sind für eine Gesellschaft des langen Lebens elementar und müssen zukunftsfähig gesichert sein.**

## Ärztliche Behandlungszeiten werden rar

Schon heute erleben viele Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein den Mangel an Ärztinnen und Ärzten. Nicht nur auf dem Land, sondern auch in Städten mit ihrem Umland ist es für sie mitunter schwierig, eine Arztpraxis zu finden. Angesichts der Tatsache, dass aktuell jeder dritte niedergelassene Allgemeinmediziner über 60 Jahre alt ist, muss die Landespolitik zügig handeln.

Die aktuellen gesundheitspolitischen Maßnahmen lindern aktuell nicht die Personalsorgen in den Praxen und führen zu Versorgungsengpässen. Es mangelt an Wertschätzung, an Anerkennung gegenüber dem Praxispersonal und den Ärztinnen und Ärzten aber auch an Perspektiven, weiterhin inhabergeführte Arztpraxen zu führen. Unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten und fehlende Planungssicherheit motivieren nicht.

Wir benötigen ein klares Bekenntnis und eine Stärkung der ambulanten Strukturen; es bedarf einer Finanzierungsreform, mit dem Ergebnis, das Morbiditätsrisiko nicht mehr auf dem Rücken der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte abzuladen. Die aktuelle Budgetierung und Bedarfsplanung werden einer zukunftsfähigen ambulanten medizinischen Versorgung nicht mehr gerecht. Das erhöhte Patientenaufkommen in den Praxen und der damit verbundene Behandlungsbedarf stehen im Widerspruch zur Budgetierung medizinischer Leistungen.

**Die Landesregierung ist aufgerufen, bei der Bundesregierung die angekündigte Entbudgetierung generell und zügig einzufordern.**

Mehr Studienplätze können nur langfristig den Ärztemangel kompensieren. Bis eine Studentin oder ein Student allerdings für die Versorgung zur Verfügung steht, vergehen zehn bis zwölf Jahre. Bis dahin muss das Land alles tun, um diejenigen, die an den eigenen Hochschulen Medizin studieren, in Schleswig-Holstein zu halten - und auch für Nachwuchskräfte aus anderen Bundesländern attraktiver werden. Die Studierenden sind sich einig: Der Masterplan 2020 muss endlich realisiert werden!

**Daher muss sich die Landesregierung für eine schnelle Umsetzung der neuen ärztlichen Approbationsordnung einsetzen.**

Diese stagniert seit 2021. Hier im Besonderen die Abbildung der medizinischen Ausbildung in der haus- und fachärztlichen Grundversorgung und Notfallmedizin. Unsere Universitäten brauchen nach Beschluss eines neuen Ausbildungsplanes für das Medizinstudium außerdem auch noch Zeit, um die Qualität der Lehre entsprechend umzugestalten.

Verbesserungspotenzial besteht auch beim Praktischen Jahr (PJ), das Studierende der Medizin im letzten Jahr ihres Studiums absolvieren. Medizinstudierende im PJ werden in den Kliniken in der Regel als „Vollzeitkräfte“ eingesetzt und üben regelmäßig Tätigkeiten aus, mit denen sie den Klinikablauf tatkräftig unterstützen. Sie übernehmen damit eine wichtige Entlastungsfunktion in den Kliniken. Ihr Einsatz ist daher höchst anerkennenswert. Aktuell wird diese Zeit unzureichend, unterschiedlich in der Höhe bis gar nicht vergütet.

Die besten Köpfe sollten unbedingt im Land gehalten werden, ein Abwandern allein aus pekuniären Gründen muss unbedingt vermieden werden.

*Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Deutschland (MIT) ist die größte parteipolitische Wirtschaftsvereinigung Europas. Sie engagiert sich insbesondere für die Belange der Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU).*

**Das Land Schleswig-Holstein sollte so schnell wie möglich alle Kliniken des Landes, insbesondere die landeseigenen Kliniken, verpflichten, eine Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr zu bezahlen, die mindestens dem BAFöG-Höchstsatz entspricht.**

**Mit diesen finanziellen Anreizen könnte das Land hier leicht auf sich aufmerksam machen.**

Es gilt künftig die Medizinstudierenden in SH zu halten und die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in SH zu binden. Auch im Ablauf der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bieten sich Möglichkeiten, sich als Land von anderen abzusetzen. Mit einem professionellen, regionalen Ausbildungs- oder Weiterbildungsmanagement für die Kliniken und Praxen (Verbundweiterbildung) könnten junge Mediziner zur Berufstätigkeit in Schleswig-Holstein motiviert werden.

Es wird künftig nicht reichen, die freiwerdenden Arztstellen mit Nachwuchskräften zu besetzen. Die nachfolgenden Generationen streben stärker die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geregelte Arbeitszeiten und Teilzeitstellen an und stellen damit im Schnitt weniger Arbeitszeit als ihre Vorgänger und Vorgängerinnen zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Versorgung aufgrund der Alterung der Gesellschaft immer umfassender. Zunehmende Anforderungen, unklare Entwicklung der Qualifikation (Delegation/Substitution), Organisation und Finanzierung erschweren den Wettbewerb um junge Ärztinnen und Ärzte.

### **Psychotherapeutische Praktikumsplätze und Weiterbildung fördern**

Auch in Schleswig-Holstein sind die Wartezeiten lang, um eine notwendige ambulante psychotherapeutische Behandlung zu erhalten. Besonders für Kinder und Jugendliche sind Wartezeiten stark belastend und können die Chronifizierung der psychischen Störungen begünstigen.

Eine ambulante psychotherapeutische Versorgung kann helfen, stationäre Behandlungen zu verhindern und den Betroffenen viel Leid ersparen. Vor allem in den ländlichen Regionen ist die Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen besonders herausfordernd. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Anzahl der Praxissitze weiter deutlich auszubauen.

Durch das „neue“ Psychotherapeutengesetz gibt es den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der sowohl an der Universität zu Lübeck als auch an der Christian-Albrechts-Universität Kiel für jeweils 40 Studierende pro Jahr angeboten wird.

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des Bachelorstudiums insgesamt 570 Stunden berufspraktische Einsätze abzuleisten (19 ECTS), im Masterstudium kommen weitere 750 Stunden (25 ECTS) hinzu. Wegen des hohen Betreuungsaufwands ist zu befürchten, dass nicht ausreichend viele Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden.

**Das Land Schleswig-Holstein sollte hier v.a. auf die psychiatrischen und psychosomatischen Akutkliniken und Rehabilitationseinrichtungen zugehen und diese motivieren, sich umfassend und zahlreich an dieser praktischen Tätigkeit zu beteiligen.**

Auch sind entsprechende Finanzierungsmodelle für die Praktikumsbetreuung vonnöten, um zusätzliche Fachkräfte einzustellen oder die „Ausfallzeiten“ in den freiberuflichen Praxen zu kompensieren.

Im Herbst 2024 werden voraussichtlich 80 Studierende ihren Master und damit auch die Approbation als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ erhalten. Die Weiterbildungsordnung in Schleswig-Holstein wird voraussichtlich spätestens im November 2023 von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) beschlossen werden.

**Auch hier sind die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken, die Einrichtungen der Psychosomatischen Rehabilitation, der Neurologischen Rehabilitation und der Suchtrehabilitation aufgefordert, sich als Weiterbildungsstätten bei der PKSH akkreditieren zu lassen.**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Finanzierung der ambulanten Phase der Weiterbildung bislang genauso abgelehnt wie eine Änderung der Bundespflegesatzverordnung, um die zusätzlichen Kosten der Weiterbildung auch durch die zuständigen Leistungsträger erstattet zu bekommen.

**„Wir müssen also LAUTER werden, damit das Projekt „Weiterbildung der Fachpsychotherapeut\*innen“ nicht den BACH runtergeht“, so die Positionierung des Präsidenten der Psychotherapeutenkammer mit der Aufforderung um Unterstützung durch die Landesregierung.**

### **Die Zahnärzteschaft will zukunftsfähig bleiben**

Die demographische Entwicklung betrifft auch die Zahnärzteschaft. Sie überaltert. Die Lebensplanungen der jüngeren Zahnarztgenerationen haben sich verändert und stellen die Zahnärzteschaft und ihre Verteilung im ländlichen Raum künftig vor Versorgungsprobleme. Der überwiegende Teil der Bevölkerung wohnt im ländlichen Raum. Die aktuelle Herausforderung ist die Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung. Die inhabergeführte wohnortnahe Einzelpraxis ist hierfür der Goldstandard.

Im § 15 der 2019 erlassenen zahnärztlichen Approbationsordnung ist eine vierwöchige Famulatur vorgesehen. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, diese Famulaturen nicht nur am Studienort, sondern insbesondere in ländlichen Praxen durchführen zu können. Durch ein Landesprogramm könnten diese Famulaturen auf dem Land gefördert werden. So werden die Studentinnen und Studenten für eine Niederlassung auf dem Lande sensibilisiert.

Weiterhin sollte die Zulassung zum Zahnmedizinstudium neu geregelt werden. Die geltenden zentralen Auswahlkriterien wie Hochschulzugangsberechtigung und Wartezeit werden den Studien- und Berufsanforderungen nicht gerecht.

**Die Landesregierung sollte die Initiative ergreifen und über die Bundesgremien Änderungen der Studienzulassung anstoßen.**

Einheitliche Eignungstests könnten die Berufseignung besser prognostizieren. In Österreich wurde das Problem des Zugangs zu den begehrten Studienplätzen mit zentralen, einheitlichen Eignungstests gelöst, die alle für die Studieneignung relevanten Parameter (kognitive Fähigkeiten, Lernfähigkeit, fachspezifische Grundlagenkenntnisse, soziale Interaktion, teils auch manuelles Geschick) prüfen und das Ergebnis als alleinigen, für alle Bewerber objektiv vergleichbaren Maßstab bewerten.

Die zahnmedizinischen Fakultäten sollten zusätzlich das Recht erhalten, Studienplätze nach eigener Auswahl zu vergeben. Das ergäbe Anreize zur Schaffung neuer Studienplätze, da diese ausschließlich den "Landeskindern" zugutekommen können.

Die Vergütungen und verbesserte Arbeitsbedingungen sind ebenfalls zu thematisieren. Budgetbedingungen und ein gesellschaftliches Klima, in dem die Politik die freiberuflich selbstständige Praxis nicht wahrnimmt, demotivieren. In diesen schwierigen Zeiten werden beispielsweise ausschließlich stationäre Einrichtungen unterstützt, obwohl es gerade die ambulanten Praxen waren, die die zahnmedizinische Versorgung der Patienten in den letzten Pandemie Jahren sicherstellten.

**Im Mittelpunkt aller Maßnahmen muss der Erhalt der freiberuflich selbständigen inhabergeführten Zahnarztpraxis als ein wesentlicher Garant für die wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung stehen.**

**Politik beschleunigt Apotheken-Sterben**

Im Koalitionsvertrag steht bereits der Wille der Landesregierung, die Zahl der Studienplätze im Bereich Pharmazie zu erhöhen. Der einzige Pharmaziestandort in Schleswig-Holstein (Kiel) schafft es zurzeit nicht, den Bedarf an Apothekerinnen und Apothekern in der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zu decken. Allein für Schleswig-Holstein weist der Stellenmarkt der Apothekerkammer konstant über 45-50 unbesetzte (Vollzeit)Arbeitsangebote für Apotheker aus. Der Bedarf der pharmazeutischen Industrie einschl. Lohnherstellern und der Verwaltung ist in diesen Zahlen nicht abgebildet. Je weiter man sich vom Studienstandort Kiel entfernt, desto eindringlicher zeigt sich der Personalnotstand.

**Die Erhöhung der Studienplatzzahl ist dringend erforderlich.**

Da Pharmazie – vorgegeben durch die Approbationsordnung - sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung ein besonders lehrintensives Fach darstellt, müssen zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren geschaffen werden und insbesondere auch die räumliche Ausstattung angepasst werden.

*Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Deutschland (MIT) ist die größte parteipolitische Wirtschaftsvereinigung Europas. Sie engagiert sich insbesondere für die Belange der Klein – und Mittelständischen Unternehmen (KMU).*

Die Pharmazeutische Biologie kann ihr altes Gebäude aufgrund des jahrelangen Renovierungsstaus bereits nicht mehr nutzen. Auch die Abteilungen Pharmazeutische Technologie und Pharmazeutische Chemie weisen enormen Modernisierungsbedarf auf. Alle Einrichtungen arbeiten im momentanen Lehrbetrieb personell und räumlich bereits über der Belastungsgrenze. Zusätzliche Studienplätze sind mit der derzeit vorhandenen Infrastruktur unerreichbar. Um zusätzliche Pharmaziestudienplätze am Standort Kiel zu schaffen und ihn nachhaltig zu stärken und im bundesweiten Vergleich konkurrenzfähig zu halten, wird dringend ein Neubau des Pharmazeutischen Instituts angeregt.

Es müssen ausreichend und langfristig finanzierte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren in allen vier Abteilungen geschaffen werden, die den Lehrbetrieb in der nötigen Qualität und Quantität sicherstellen.

Durch die Novellierung der Approbationsordnung wird das Fach „Klinische Pharmazie“ immer größere Bedeutung bekommen. Der jetzige Lehrstuhlinhaber wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. In diesem Fach herrscht in Deutschland ein nur begrenzter Kandidatenpool, der für diese Nachbesetzung in Frage kommt.

**Hier muss es seitens des Landes bis spätestens Ende dieses Jahres eine Finanzierungszusage geben, um einen nahtlosen Tenure Track-Übergang in die W2-Professur des jetzigen Stelleninhabers hinzubekommen.**

Junge Menschen wählen das Studienfach auch nach den späteren Verdienstmöglichkeiten aus, hier besteht dringender Handlungsbedarf, um den Arbeitsplatz Apotheke-vor-Ort wieder attraktiver zu machen, auch die Übergabe der Apotheken an einen Nachfolger ist zurzeit enorm schwierig, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alles andere als verlässlich sind.

Dazu kommt die Tatsache, dass die Apotheken seit 2004 vom wirtschaftlichen Wachstum abgekoppelt sind. Mit der damaligen Umstellung auf das Packungshonorar (3% plus 8,10 Euro) als einzige Bezugsgröße hat man für die ersten paar Jahre zwar eine relativ einfache Modalität gewählt, aber leider die Dynamisierung bei steigenden Kosten völlig vergessen. Durch den permanenten Anstieg der Betriebskosten, sowie auch der Kosten für die Beschaffung von Arzneimitteln, hat sich die Ertragssituation für die Apotheken dramatisch und jetzt zunehmend als schwer tragbar verändert.

Die Ertragslage der Betriebsstätten sinkt kontinuierlich jedes Jahr und damit auch die Spielräume für Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Gewinnung.

**Damit sinkt natürlich auch die Motivation junger Menschen, sich für einen Beruf in der öffentlichen Apotheke zu entscheiden.**

Schon jetzt liegen ca. 45% der Apotheken bei einem Betriebsergebnis unter 4 % vom Umsatz. Leider wird in der Öffentlichkeit, wie auch im BGM immer wieder nur auf Umsätze und nicht auf die Ertragslage hingewiesen. Da diese Umsätze unter anderem durch stetig steigende Einkaufspreise, gerade bei den neuen Arzneimitteln, erzeugt werden, denen dann keine entsprechenden Gewinne gegenüberstehen, wird offensichtlich bewusst ignoriert. Die weiteren Betriebskosten steigen auch kontinuierlich, ohne dass es hier irgendeine Möglichkeit zur Kompensation gibt.

Diese Situation, gepaart mit einer kaum aushaltbaren, überbordenden Bürokratie belastet die Apotheken zunehmend. Dazu noch der steten Gefahr ausgesetzt zu sein, bei kleinsten Formfehlern auf Verordnungen von den Krankenkassen keine Vergütung zu bekommen, auch wenn der Patient pharmazeutisch einwandfrei versorgt wurde, trägt nicht gerade zu einer Berufszufriedenheit bei.

**In Schleswig-Holstein haben im vergangenen Jahr 17 Apotheken für immer ihre Türen geschlossen, dem stehen nur 4 Neueröffnungen und dies auch nur als Filiale gegenüber. Dieser Trend wird sich fortsetzen und immer mehr zu einer gefährlichen Versorgungssituation führen, wenn nicht massiv gegengesteuert wird.**

(Erstellt mit Beiträgen von Dr. Anita Baresel, Landesgeschäftsführerin Freier Verband Deutscher Zahnärzte; Dr. Kai Christiansen, Präsident Apothekerkammer Schleswig-Holstein; Dr. Svante Gehring, Vorsitzender ägNord; Dr. Roland Kaden, Landesvorsitzender Freier Verband Deutscher Zahnärzte; Hans-Günter Lund, Vorsitzender Apothekerverband Schleswig-Holstein; Dr. Axel Schroeder, 2. Vorsitzender ägNord; Dr. Mark F. Tobis, Landesvorsitzender Hartmannbund; Dr. Clemens Veltrup, Präsident Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein; Hans-Peter Küchenmeister, Vorsitzender GPA)

(Stand 06. März 2023)

#### **GPA - Gesundheitspolitischer Arbeitskreis der MIT-SH**

Hans-Peter Küchenmeister - Vorsitzender, Dreiangel 8, 24161 Altenholz  
0173-99 123 88, 0431-12 800 191, [gpa@kuechenmeister.net](mailto:gpa@kuechenmeister.net), [www.mit-sh.de](http://www.mit-sh.de)